



## Vergabe Aktuell

04.09.2023

### **EuG zu Losvergabe und Zuschlag für alle Lose an einen Bieter**

**Eine Vergabeentscheidung ist auf Grundlage eines möglichst breiten Wettbewerbs zu treffen. Dies schließt aber nicht aus, alle Lose an denselben Bieter zu vergeben (EuG, 14.06.2023, T-376/21).**

Gibt derselbe Bieter Angebote für verschiedene Lose ab und sind seine Angebote im Vergleich zu den übrigen Bietern die wirtschaftlichsten, ist ein öffentlicher Auftraggeber nicht gehindert, alle Lose an denselben Bieter zu vergeben.

Eine solche Vergabeentscheidung entspricht vielmehr dem Grundsatz der Gleichbehandlung und stellt einen gesunden und wirksamen Wettbewerb zwischen den Bietern sicher.

**Kein Verbot sämtliche Lose an denselben Bieter zu vergeben**

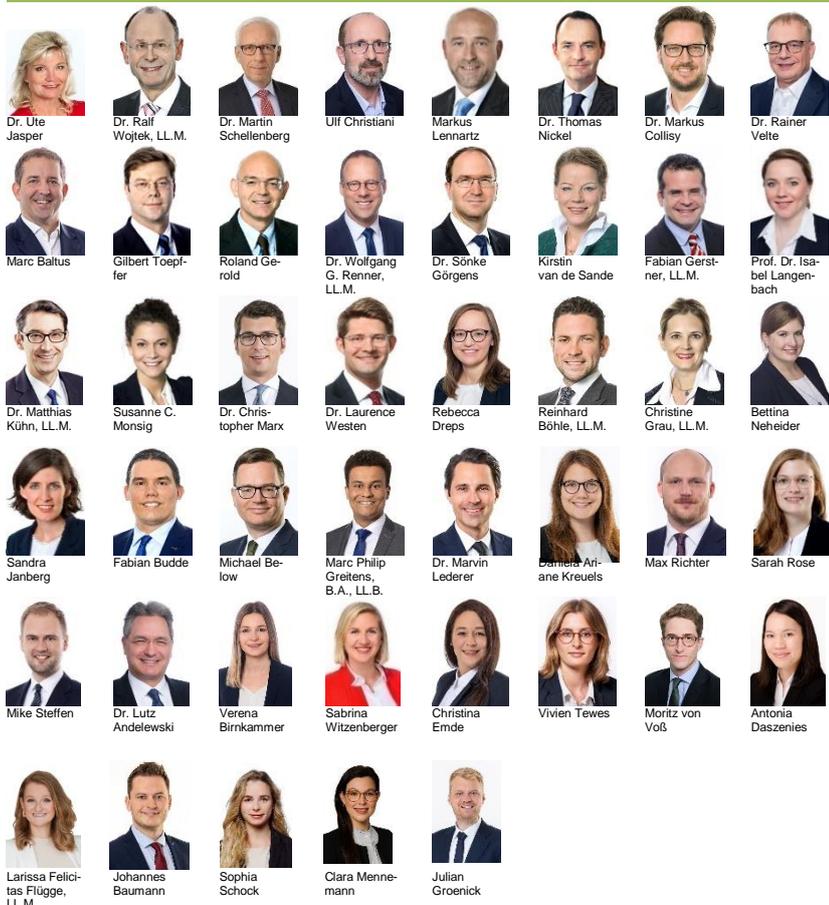
**Gleichbehandlung Los für Los**

**Download Volltext:**

[https://www.heuking.de/fileadmin/Aktuelles/EuG\\_14.06.2023\\_T-376-21\\_1404.pdf](https://www.heuking.de/fileadmin/Aktuelles/EuG_14.06.2023_T-376-21_1404.pdf)

Dieser Newsletter beinhaltet keinen Rechtsrat. Die enthaltenen Informationen sind sorgfältig recherchiert, geben die Rechtsprechung und Rechtsentwicklung jedoch nur auszugsweise wieder und können eine den Besonderheiten des einzelnen Sachverhaltes gerecht werdende individuelle Beratung nicht ersetzen.

## Unser Team



## Unsere Auszeichnungen

Das Team „Öffentlicher Sektor und Vergabe“ von

wurde 2022/2023 von nationalen und internationalen Anwaltsrankings zu den besten Beratern gezählt und ausgezeichnet.



## Unsere Vorträge



Deutscher Vergaberechtstag (Handelsblatt/Euroforum), 10.10.2023



Beihilferecht, 08.11.2023



Vergaberecht und Fördermittel, 10.11.2023

Wir freuen uns auf Sie!

[www.heuking.de](http://www.heuking.de)

Berlin  
Chemnitz  
Düsseldorf  
Frankfurt  
Hamburg  
Köln  
München  
Stuttgart  
Zürich